

MATTHIAS HETMANCZYK-
TIMM

FACHBEITRAG: STRESSTESTS IM LIQUIDITÄTSRISIKO

Juni 2021

HINTERGRUND

Hintergrund des vorliegenden Fachbeitrages sind die Entwicklungen rund um die MaRisk; dabei beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die aktuell zur Konsultation gestellte Fassung der MaRisk.¹ Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Ausführungen zum Thema Stresstests im Liquiditätsrisiko gelegt, welche in BTR 3.1 (Allgemeine Anforderungen) Tz. 8 und im BTR 3.2 (zusätzliche Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute) in den MaRisk verortet sind. Neben einer reinen Zusammenfassung dieser Inhalte fokussiert sich dieser Fachbeitrag auf die zur Konsultation gestellten Änderungen. Zusätzlich wird auf die Thematik der Parametrisierung dieser Stresstests eingegangen. Prinzipiell liegt die Problematik hierbei darin, dass im Vergleich zu den anderen Risikoarten wie dem Kreditrisiko oder dem Marktrisiko kein etabliertes Vorgehen existiert, auf das sich die Institute stützen könnten, da die Ausgestaltung und die Parametrisierung der Stresstests sehr institutsindividuell sind. Aus diesem Grund wird in diesem Fachbeitrag auch kurz auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen eingegangen.

Neben den in den MaRisk beschriebenen regulatorischen Anforderungen zu Stresstests im Liquiditätsrisiko sind ebenso die EZB ILAAP Guideline² und die EBA Guideline zu internen Stresstests³ relevant. Zudem definiert die EZB in ihrer Guideline zur

¹ Vgl. https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Konsultation/2020/kon_14_20_Konsultation_MaRisk.html, abgerufen am 23.11.2020.

² Vgl. https://www.bankingsupervision.europa.eu/legalframework/publiccons/pdf/icaap_ilaap/ssm.ilaap_guide_201803.de.pdf, abgerufen am 23.11.2020.

³ Vgl. <https://eba.europa.eu/regulation-and-policy/supervisory-review-and-evaluation-srep-and-pillar-2/guidelines-on-stress-testing2>, abgerufen am 23.11.2020.

Nachhaltigkeit⁴ Anforderungen in Bezug auf Stresstests und das Liquiditätsrisiko selbst. Diese sind im entsprechenden Dokument in den Kapiteln 6.5 und 6.6 beschrieben und werden in diesem Fachbeitrag ebenso thematisiert.

Die EZB hat bspw. in einem Supervision-Newsletter⁵ Ergebnisse einer Untersuchung der Auswirkungen der Corona-Krise veröffentlicht. Gegenstand dieser Untersuchungen waren ca. 2.000 weniger bedeutende Institute unter nationaler Aufsicht (Less Significant Institutions - LSIs). Darunter sind auch zahlreiche Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen wiederzufinden. Der EZB zufolge waren bei diesen Instituten zu Beginn der Corona-Krise 2,3% der Gesamtkredite notleidend (NPLs). Liquiditätskennziffern wie bspw. die LCR lagen im Durchschnitt bei über 200% – also doppelt so hoch wie aufsichtlich vorgeschrieben. Die EZB befürchtet in oder nach der Corona-Krise sogenannte Spillover-Effekte zwischen besonders betroffenen Wirtschaftszweigen, wie dem Gastgewerbe-, dem Einzelhandels- und dem Verkehrssektor sowie der Bankenbranche. Krisenbedingt könnte sich ebenso die Qualität von Vermögenswerten, welche dem Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) zugerechnet werden, verschlechtern. Des Weiteren kann sich die Corona-Krise auf die Liquiditätsablaufbilanz (LAB) auswirken. Viele Institute haben ihren Kunden vor der Corona-Krise sehr hohe Kreditlinien zugesagt und sind aus Sicht der EZB verwundbar. Sollte es zu einem Liquiditätsansturm durch den erhöhten Abzug von Einlagen bzw. durch die erhöhte Ziehung von vergebenen Kreditlinien durch Unternehmen und Privatpersonen kommen (sogenannter Bank-Run), würde sich die Situation nochmals verschlimmern. Dies ist allerdings zum aktuellen Zeitpunkt (Juni 2021) nicht eingetreten. Die Corona-Krise schlug sich stattdessen im Jahr 2020 in einem drastisch beschleunigten Einlagenzustrom bei Volks- und Raiffeisenbanken nieder: Bis Ende September 2020 stieg bspw. das Volumen der angelegten Gelder um 20,6 Milliarden Euro auf 374,0 Milliarden Euro. Damit ist das Wachstum mit 5,8% höher als mit 5,4% im gesamten Jahr 2019.⁶ Da die meisten LSI Einlagen als wichtigste Refinanzierungsquelle nutzen, ist für diesen Sachverhalt eine besondere Analyse notwendig. Dies könnte, wie im weiteren Verlauf dieses Fachbeitrages beschrieben, in der Ausgestaltung und Parametrisierung der Stresstests im Liquiditätsrisiko berücksichtigt werden.

Zur Struktur des vorliegenden Beitrags ist zu erwähnen, dass im weiteren Verlauf zunächst die regulatorischen Rahmenbedingungen für Stresstests im Liquiditätsrisiko thematisiert werden. Im Anschluss folgen Ausführungen zu möglichen Parametrisierungsansätzen für das LDP und für die LAB.

⁴ EZB, Guide on climate-related and environmental risks, 2020.

⁵ https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/publications/newsletter/2020/html/ssm.nl201118_1.en.html, abgerufen am 23.11.2020.

⁶ <https://www.genossenschaftsverband.de/newsroom/presse/pressemitteilungen/corona-fuehrt-in-den-ersten-drei-quartalen-2020-zu-drastisch-beschleunigtem-einlagenzustrom-bei-volksbanken-und-raiffeisenbanken/>, abgerufen am 11.11.2020.

INHALT
KONSULTATIONSPAPIER
MARISK

In der zur Diskussion gestellten Fassung der MaRisk haben sich in Bezug auf den BTR 3.1 Tz. 8 keine Neuerungen ergeben. Nichtsdestotrotz wird in Hinblick auf die Ausführungen im BTR 3.2 ein Überblick über diese Inhalte gegeben, da es sich hierbei um die grundlegenden Regelungen handelt, welche für kapitalmarktorientierte Institute durch die Ausführungen in BTR 3.2 zu erweitern sind.

In BTR 3.1 Tz. 8 werden regelmäßige Stresstests gefordert. Dabei sind sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken (auch kombiniert) in die Betrachtung einzubeziehen. Hieraus ergeben sich somit drei Stresstests. In diesen Stresstests sind unterschiedlich lange Zeithorizonte für die Stresswirkung zugrunde zu legen. In jedem dieser Stresstests wird der voraussichtliche Überlebenshorizont (ÜLH) ermittelt. Der Stresstest mit der stärksten Wirkung auf den ÜLH stellt in der Regel den steuerungsrelevanten Stresstest für das Liquiditätsrisiko dar. Üblicherweise ist dies der Stresstest mit der kombinierten Betrachtung von institutseigenen und marktweiten Ursachen.

In den MaRisk wird in Bezug auf die Ausgestaltung des Stresstests mit institutseigenen Ursachen der Abzug von Kundeneinlagen (Bank-Run) genannt. Für den Stresstest mit marktweiten Ursachen wird hauptsächlich der allgemeine Kursverfall von marktgängigen Vermögensgegenständen, insbesondere Wertpapieren, aufgeführt. Der Stresstest mit der kombinierten Betrachtung von institutseigenen und marktweiten Ursachen berücksichtigt simultan beide Aspekte.

MÖGLICHE AUSGESTALTUNG DER STRESSTESTS IM LIQUIDITÄTSRISIKO

Prinzipiell ist in diesen Stresstests jeweils zwischen den Auswirkungsdimensionen LDP und LAB zu unterscheiden. Eine Interpretation der in den MaRisk definierten Inhalte kann die folgende Ausgestaltung dieser Stresstests sein:

Stresstest mit institutseigenen Ursachen:

Der Stresstest mit institutseigenen Ursachen kann bspw. auf einem Reputationsschaden, der vornehmlich auf die LAB über die dort angesiedelten Parameter (Zu- und Abflussquoten) wirkt, basieren. Auf Seiten des LDP kann der Reputationsschaden zu einem Vertrauensverlust im Interbankenmarkt dem betrachteten Institut gegenüber führen, der den Wegfall von erhaltenen und widerruflichen Kreditlinien im LDP zur Folge hat. Diese Kreditlinien sind aus dem LDP herauszurechnen.

Stresstest mit marktweiten Ursachen:

Der Stresstest mit marktweiten Ursachen wirkt vornehmlich auf das LDP. Umgesetzt werden kann diese Stresswirkung über Sicherheitsabschläge auf den aktuellen Marktwert zum Zeitpunkt t_0 (sogenannte Haircuts⁷), welche im Meldebogen der

⁷ In der FinaRisikoV in Anlage 26 wird der Begriff „Haircut“ verwendet. In den folgenden Ausführungen dieses Fachbeitrags wird der Begriff „Sicherheitsabschlag“ für eine bessere Abgrenzung zu den EZB-Haircuts bei Verpfändungen genutzt.

FinaRisikoV (Anlage 26) in Abhängigkeit der verschiedenen Stufen im LDP angegeben werden oder, wenn dies in der vom Institut verwendeten Software möglich ist, über die direkte Nutzung von gestressten Marktdatenszenarien und entsprechend gestressten Marktwerten für die im LDP anrechenbaren Positionen.

Die LAB kann anhand des Planszenarios aufgestellt werden. Zwar werden in Stressphasen marktweite Effekte in der LAB beobachtet, allerdings handelt es sich hierbei in der Regel um stressmildernde Aspekte. In historischen Stressphasen wurden in der LAB je nach Institutsart ggf. vermehrt Zuflüsse beobachtet, da bspw. Volks- und Raiffeisenbanken oder Sparkassen als „sicherer Hafen“ für Gelder gesehen werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung einer Stress-LAB. In dieser Stress-LAB werden gestresste Parameter genutzt, welche marktweite Effekte berücksichtigen. Als Beispiel könnten in diesem Stresstest gestresste Zahlungen aufgrund des in diesem Stresstest betrachteten Zinsszenarios berücksichtigt werden.

Stresstest mit der kombinierten Betrachtung von institutseigenen und marktweiten Ursachen:

Der Stresstest mit der kombinierten Betrachtung von marktweiten und institutseigenen Ursachen kann im einfachsten und aufwandsreduzierten Ansatz durch eine simultane Betrachtung des Stresstests mit institutseigenen bzw. des Stresstests mit marktweiten Ursachen umgesetzt werden. In der Regel sollte dieser Stresstest die stärkste Wirkung auf den ÜLH darstellen und somit der steuerungsrelevante Stresstest sein.

STRESSTESTS FÜR KAPITALMARKTORIENTIERTE INSTITUTE

Eine wesentliche Änderung erfährt die Tz. 3 im BTR 3.2 der MaRisk. Der BTR 3.2 ist ein Abschnitt, welcher für kapitalmarktorientierte Institute eine Rolle spielt. In der zur Konsultation gestellten Fassung wird der Stresstest mit institutseigenen Ursachen seitens der Aufsicht konkretisiert, so dass nun mindestens eine der folgenden Gegebenheiten zu berücksichtigen ist, wobei auf der Plan-LAB aufgesetzt werden kann:

- Abzug eines erheblichen Teils der unbesicherten Refinanzierung institutioneller Anleger innerhalb der ersten Woche. Für Unternehmen der Finanzbranche ist stets ein vollständiger Abzug dieser Einlagen innerhalb der ersten Woche anzunehmen.
- Abzug eines Teils der Privatkundeneinlagen.

Des Weiteren wird der Begriff „Institutionelle Anleger“ präzisiert. Institutionelle Anleger sind professionelle Marktteilnehmer; darunter fallen:

- Unternehmen der Finanzbranche, wie z.B. größere Banken und Versicherungen, Hedgefonds, Pensionsfonds
- Andere professionelle Marktteilnehmer der Nicht-Finanzbranche, z.B. andere größere Unternehmen.

AUSFÜHRUNGEN IN DER EZB ILAAP GUIDELINE

In der EZB ILAAP Guideline⁸ veröffentlicht die EZB sieben Grundsätze zur Messung des Liquiditätsrisikos. Dadurch soll eine Art Transparenz gegenüber den Instituten seitens der EZB geschaffen werden, indem das Verständnis der EZB der aus Artikel 86 CRD IV resultierenden Anforderungen bezüglich des Liquiditätsrisikos öffentlich dargelegt wird. Diese Guideline soll die Institute bei der Umsetzung dieser Grundsätze unterstützen, indem die Erwartungen der EZB an den ILAAP ausführlich erläutert werden. Im Grundsatz 7 dieser Guideline werden die Anforderungen an die Stresstests im Liquiditätsrisiko beschrieben. Dabei stellen die folgenden Punkte die zentralen Elemente dar:

- Regelmäßige Stresstests sollen die Angemessenheit der Liquidität unter widrigen Bedingungen sicherstellen.
- Das Stresstestprogramm sollte sowohl die normative als auch die ökonomische Perspektive abdecken.
- Die ICAAP- und ILAAP-Stresstests sollten ineinander einfließen, d. h. die zugrunde liegenden Annahmen, die Stresstestergebnisse und die projizierten Managementmaßnahmen sollten beiderseits Berücksichtigung finden.
- Durchführung von reversen Stresstests im Liquiditätsrisiko.

EBA GUIDELINE ZU INTERNEN STRESSTESTS

Die EBA Guideline zu internen Stresstests beinhaltet Leitlinien für die Ausgestaltung der institutsinternen Stresstestprogramme bspw. hinsichtlich der anzuwendenden Methoden, deren Ausgestaltung und Validierung sowie des Scopes von Stresstests. Entsprechend werden auch in dieser Guideline Anforderungen an die Stresstests im Liquiditätsrisiko gestellt. Hieraus ergibt sich bspw., dass auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko risikoartenspezifische Stresstests, risikoartenübergreifende Stresstests, Sensitivitätsanalysen und inverse Stresstests in der ökonomischen und teilweise in der normativen Perspektive durchzuführen sind.

PARAMETRISIERUNGSAN- SÄTZE FÜR DAS LDP

Die oberen Ausführungen dienen der Darstellung der aufsichtlichen Anforderungen in den MaRisk, der EZB ILAAP Guideline und der EBA Guideline zu internen Stresstests. Im Folgenden werden in Bezug auf das LDP und in Bezug auf die LAB verschiedene Parametrisierungsansätze für diese Stresstests vorgestellt. Falls die im Institut verwendete Software es ermöglicht, können gestresste Risikoparameter für das Zins-, Aktien- und das Credit-Spread-Risiko genutzt werden, um für den aktuellen Zeitpunkt gestresste Marktwerte für die zum LDP anrechenbaren Positionen zu verwenden. Dies ist unserer Erfahrung nach nicht zwangsläufig der Fall. Wie bereits oben angedeutet, kann die Stresswirkung von Marktrisiken in Bezug auf das LDP über Sicherheitsabschläge umgesetzt werden, da die im LDP anrechenbaren Vermögenswerte generell nicht direkt mit ihrem Marktwert zum Stichtag t_0 angerechnet werden sollen. Stattdessen müssen bei der Ermittlung der Höhe des LDP

⁸ Vgl. https://www.bankingsupervision.europa.eu/legalframework/publiccons/pdf/caap_ilaap/ssm.ilaap_guide_201803.de.pdf, abgerufen am 23.11.2020.

die zugrundeliegenden Annahmen des betrachteten Stressszenarios berücksichtigt werden. Hierfür müssen Abschläge (Unterscheidung zwischen Sicherheitsabschlägen bei Positionen zum Verkauf und zusätzliche Haircuts bei Verpfändungen) zur Risikoantizipation ermittelt werden, die die potenziellen Wertschwankungen der Positionen bis zum Zeitpunkt der Liquidation (Verkauf oder Verpfändung) berücksichtigen. Des Weiteren können dem Institut in Stressphasen Kreditlinien aus dem LDP, welche widerruflich sind, gekürzt werden. In diesem Punkt hat das Institut die entsprechenden Kreditlinien zu identifizieren und im Stresstest herauszurechnen.

Prinzipiell existieren verschiedene Ansätze zur Ermittlung von Sicherheitsabschlägen. Im Folgenden werden vier Ansätze beschrieben, welche sich in der Praxis bereits bewährt haben. Ein erster Ansatz wurde bereits im obigen Abschnitt beschrieben. Weiterhin existiert eine weitere Möglichkeit in der Nutzung von EZB-Haircuts. Ein dritter Ansatz nutzt historische Daten, die dem Institut zur Verfügung stehen. Ein letzter Ansatz nutzt die Abschlagsfaktoren, welche bei der Ermittlung der HQLA und somit in der LCR Anwendung finden.

Unserer Erfahrung nach existiert nicht das „einzig wahre“ Vorgehen. In den von uns durchgeführten Umsetzungsprojekten haben sich Entwicklungen ergeben, in denen Vorgehensweisen modular aufgebaut wurden oder aus bestimmten Kombinationen aus den nachfolgend beschriebenen Ansätzen bestanden haben.

Ansatz 1 (Nutzung von gestressten Risikoparametern aus dem Zins,- Aktien- und Credit-Spread-Risiko):

Falls die im Institut verwendete Software es ermöglicht, können gestresste Risikoparameter für das Zins-, Aktien- und das Credit-Spread-Risiko genutzt werden, um für den aktuellen Zeitpunkt gestresste Marktwerte für die zum LDP anrechenbaren Positionen zu ermitteln und zu verwenden.

Institute werden mittlerweile durch die aufsichtliche Anforderungen dazu aufgefordert, die unterschiedlichsten Stresstests über alle Risikoklassen hinweg durchzuführen.⁹ Die Idee hinter diesem Ansatz besteht nun in der Nutzung von gestressten Risikoparametern aus dem Zins,- Aktien- und dem Credit-Spread-Risiko. Die zum LDP anrechenbaren Positionen werden somit direkt mit diesen Parametern bewertet. Zum Zeitpunkt t_0 stehen somit die gestressten Marktwerte für die zum LDP anrechenbaren Positionen zur Verfügung. Unserer Erfahrung nach eignen sich hierbei besonders die Parameter, die den größtmöglichen Stress erzeugen, d.h. Risikoparameter, die den kleinsten Marktwert erzeugen.

⁹ Vgl. Stepanek, Schupp, Fachbeitrag 1 PLUS i GmbH „EBA GUIDELINES ON INSTITUTIONS’ STRESS TESTING“, August 2018.

Durch die Anlehnung an die Stressparameter aus dem Marktrisiko wird eine Konsistenz und Verzahnung zwischen ICAAP und ILAAP erzeugt, welche u.a. in der EZB ILAAP Guideline im Grundsatz 7 gefordert wird.

Falls das Institut keine direkte und gestresste Bewertung der zum LDP anrechenbaren Positionen durchführen kann, so muss entsprechend mit sogenannten Sicherheitsabschlägen eine „Brücke“ zu den gestressten Risikoparametern gebaut werden. Hierfür können die beiden folgenden Ansätze genutzt werden:

Ansatz 2 (Nutzung von EZB-Haircuts):

Die EZB veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die sogenannten EZB-Haircuts. Diese Haircuts werden bei Wertpapier-Positionen im LDP verwendet, welche zur Generierung von Liquidität verpfändet werden. Die Höhe dieser Haircuts richtet sich nach Art des Emittenten, Restlaufzeit des Wertpapiers, Art der Verzinsung (fest oder variabel) und Bonität des Emittenten. Diese EZB-Haircuts sind für einen 7-Tages-Horizont ausgelegt und sollen mögliche Marktschwankungen für diesen Zeitraum von 7 Tagen abfedern.

Die Grundidee zur Ermittlung der Sicherheitsabschläge liegt nun in der Nutzung dieser EZB-Haircuts für Wertpapier-Positionen des LDP, welche zum Verkauf stehen. Diese ermittelten Sicherheitsabschläge würden für EZB-fähige Wertpapiere Anwendung finden. Für Nicht-EZB-fähige Wertpapiere könnten bspw. die Abschlagsfaktoren aus der Säule I (LCR) für die Stufe L2B (=50%) genutzt werden. In beiden Fällen ist zu prüfen, ob diese Werte ggf. zu skalieren sind. Dies könnte bspw. über den gängigen Wurzel-T-Ansatz geschehen.

Ansatz 3 (Nutzung von historischen Daten):

Liegen dem Institut historische Daten zur Verfügung, so können diese ebenso bei der Herleitung von Sicherheitsabschlägen genutzt werden. Hierbei wird ein historischer Marktwertverlust je Stufe im LDP ermittelt. Hierfür kann die gesamte dem Institut zur Verfügung stehende Datenhistorie genutzt werden. Es werden über ein rollierendes Zeitfenster in Länge des gewünschten ÜLH Marktwertveränderungen gemessen. Über die Wahl eines über die Risikoklassen hinweg konsistenten Risikomaßes wird ein Wert ermittelt. Dieser Wert kann entsprechend als Sicherheitsabschlag genutzt werden.

Ansatz 4 (Nutzung der Abschlagsfaktoren aus den LCR):

Im letztgenannten Ansatz bieten sich als Sicherheitsabschläge die Abschlagsfaktoren aus der LCR zur Ermittlung der HQLA an. Hierbei ist zu beachten, dass diese Abschlagsfaktoren sehr konservativ sind. Institute sollten sich in diesem Zusammenhang überlegen, wie diese Parameter aus der LCR in der Ermittlung der Sicherheitsabschläge berücksichtigt werden könnten. Bspw. bieten sich diese Werte aus

der LCR als Benchmark für die oben dargestellten Ansätze an, andererseits könnten diese Abschlagsfaktoren als Ausgangspunkt zur Ermittlung der Sicherheitsabschläge betrachtet werden. Im Folgenden könnte seitens des Instituts ein Prüfkriterienkatalog entwickelt werden, der diese Werte aus der LCR abmildert.

PARAMETRISIERUNGSAN- SÄTZE FÜR DIE LAB

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird prinzipiell in das Abrufisiko und das Terminrisiko unterteilt. Unter Letzterem versteht man die verzögerten oder gänzlich ausbleibenden Liquiditätszuflüsse (z.B. aus notleidenden Krediten (NPL)). Das Abrufisiko ist für viele Institute, wie z.B. auch Regionalbanken¹⁰, mit Abstand der größte Liquiditätsrisikotreiber. Im Detail wird das Risiko erfasst, dass Kundeneinlagen unerwartet stark und zeitlich früher abgerufen werden (Bank-Run). Die bestehende Niedrigzinsphase hat zudem dazu geführt, dass der wesentliche Teil der Kundeneinlagen nur noch täglich fällig angelegt wird und damit einem erheblichen Abrufisiko ausgesetzt ist. Ganz aktuell ist zudem das Thema der erhöhten Ziehung von vergebenen Kreditlinien, welches ebenso im aktuellen Supervision-Newsletter¹¹ der EZB beschrieben wird. Diese Aspekte sind besonders in Stresstests zu berücksichtigen.

Die Messung des Abrufrisikos geschieht in Stresstests typischerweise über Expertenschätzungen. In diesem Fachbeitrag wird eine Mischung aus zwei unterschiedlichen Ansätzen vorgestellt (hybrider Ansatz): Eine Parametrisierung anhand aufsichtlicher Faktoren der Säule I (LCR) mit einer expertenbasierten Adjustierung in Verbindung mit Informationen und Annahmen zur Erfüllung der Meldeanforderungen bzgl. des Additional Monitoring Metrics (AMM), wobei die Parameter aus der LCR für den 30-Tages-Horizont gelten und die Parameter aus der AMM jenseits dieser 30-Tage angewendet werden können.

Da derzeit kein etabliertes Vorgehen zur Parametrisierung der LAB in Stresstests existiert, kann im Rahmen des Proportionalitätsprinzips ggf. ein einfacher Ansatz angewendet werden, der die Abflussquoten aus der Säule I in das bankinterne Liquiditätsrisikomanagement der Säule II integriert. Hierzu werden in einem ersten Schritt diejenigen Parameter identifiziert, welche im Vergleich zum Planszenario gestresst betrachtet werden sollen. Dies kann auf unterschiedlichsten Ebenen durchgeführt werden, bspw. auf Sektorebene, Bankebene, Bilanzpositionsebene, Meldepositionsebene, Kundenebene oder Kontoebene. Unserer Erfahrung nach hat sich hierbei die Entwicklung eines Prüfkriterienkatalogs, über den diese Identifikation umgesetzt werden kann, bewährt.

¹⁰ Vgl. Rohde, Liquiditätsrisikomanagement deutscher Regionalbanken unter ganzheitlicher Betrachtung der dreien Baseler Säulen (2017), S.16 und S.133.

¹¹ https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/publications/newsletter/2020/html/ssm.nl201118_1.en.html, abgerufen am 23.11.2020.

In einem zweiten Schritt muss institutsspezifisch geprüft werden, ob die aufsichtliche Parametrisierung in der LCR die institutsspezifischen Gegebenheiten abdecken kann. Dies kann über einen „Prüfkatalog zur Sicherstellung der Angemessenheit“ umgesetzt werden. Durch die Einführung dieses Prüfkatalogs kann ein qualitatives Verfahren entwickelt werden, welches eine Überprüfung der in der Säule I enthaltenen Abflussquoten von Einlagen in die Säule II ermöglicht.

Synergien in Bezug auf die Säule II können ebenso mit der AMM erzielt werden. So kann der „Maturity Ladder“ (C 66.01) aus der AMM dazu verwendet werden, um Stresstests im Bereich des Liquiditätsrisikos zu modellieren. Hierfür ist nicht der gesamte Meldebogen relevant. Der Fokus liegt auf den Annahmen zur Befüllung der Werte für die psychologisch motivierten Einlagenabflüsse. Durch die Verbindung der Abflüsse aus der AMM C 66.01 Meldebogen für den Horizont größer 30 Tage mit den Abflussquoten der LCR für den Horizont kleiner gleich 30 Tage (inklusive einer institutsspezifischen Adjustierung) kann sich eine Parametrisierung der LAB für den Stresstest mit institutseigenen Ursachen und den Stresstest mit der Kombination aus institutseigenen und marktweiten Ursachen ergeben.

Im Detail werden die psychologisch motivierten Abflüsse aus Einlagen durch die Prämisse des "business as usual" und entsprechend der daraus abgeleiteten Fälligkeit auf die Laufzeitbänder des AMM C 66.01 Meldebogens verteilt. Die Verteilung auf die Laufzeitbänder muss die psychologisch motivierte Verweildauer der Einlagen widerspiegeln. Von der Story des Stresstests kann dies dadurch angenommen werden, dass der wesentliche Stress innerhalb der ersten 30 Tage auftritt. Durch geeignete Management- und Kommunikationsmaßnahmen wird dieser Stress innerhalb dieser 30 Tage abgemildert, ist aber durch die Annahmen der psychologisch motivierten Einlagenabflüsse und der nicht Berücksichtigung des Einlagenneugeschäfts dennoch über den 30-Tages-Horizont hinaus vorhanden.

Die für die psychologisch motivierten Abflüsse benötigten Annahmen sind institutsspezifisch zu bestimmen. Institute können sich bei der Ausgestaltung als Ausgangspunkt bspw. an den ASF-Faktoren¹² der NSFR¹³ für Einlagen orientieren. Die einfache Übernahme dieser Faktoren aus der NSFR ist ohne institutsspezifische Prüfung nicht zu empfehlen, da die institutsspezifische Angemessenheit nicht sichergestellt ist.

12 Available Stable Funding.

13 Net Stable Funding Ratio.

AUSFÜHRUNGEN ZUM
THEMA NACHHALTIGKEIT
IN DER EZB GUIDELINE

In der EZB Guideline zur Nachhaltigkeit¹⁴ werden in Bezug auf das Liquiditätsrisiko und den dort anzuesiedelnden Stresstests ebenso Erwartungen an die Institute definiert.

In Artikel 86 Absatz 1 der CRD werden die Institute dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass ein ausreichender Liquiditätspuffer (das LDP) zur Deckung der Liquiditätslücken aus der LAB in diesem Zeitraum vorhanden ist. Hierzu gehört ein solides Liquiditätsrisikomanagement inkl. Stresstests.

Folglich wird von der EZB erwartet, dass direkte und indirekte Wirkungen der Risikotreiber aus den Klima- und Umweltrisiken auf das LDP und auf die LAB gewürdigt und berücksichtigt werden. Dies hat sowohl in einem Planszenario als auch in den Stresstests zu erfolgen.

In den obigen Ausführungen dieses Fachbeitrages werden die Anforderungen an die Stresstests im Liquiditätsrisiko beschrieben. Führt man nun diese Anforderungen aus den MaRisk und die Erwartungen an die Institute seitens der EZB zusammen, so sind die Institute dazu aufgefordert, diese beiden Aspekte zu kombinieren. Eine Möglichkeit besteht nun darin, dass sich die Institute bei der Entwicklung der Stresstests über eine Argumentation hinsichtlich der Ausgestaltung Gedanken machen und zu überlegen, wie die Aspekte der Nachhaltigkeit integriert werden können. Dabei können die folgenden Leitfragen als Unterstützung verwendet werden:

- Führen Klima- und Umweltrisiken zu einer markweiten Stresswirkung oder würde sich ein schlagend werdendes Risiko eher lokal und institutseigen manifestieren?
- Existieren in der Region, in der sich das Institut befindet, Gegebenheiten, welche ein erhöhtes institutseigenes Klima- und Umweltrisiko verursachen und somit eine institutseigene Ursache darstellen?
- Wirken die Risikotreiber des Klima- und Umweltrisikos auf das LDP oder prinzipiell eher auf die LAB durch bspw. erhöhte Abflüsse oder geringer auftretende Zuflüsse?

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Fachbeitrag wurden die regulatorischen Anforderungen in den MaRisk in Bezug auf die Stresstests im Liquiditätsrisiko vorgestellt. Des Weiteren wurden im Hinblick auf die Ausgestaltung und Parametrisierung dieser Stresstests Hinweise auf mögliche Vorgehensweisen gegeben. Besonders hervorgehoben wurde dabei die Wichtigkeit und Berücksichtigung eines Bank-Runs für LSIs. Darüber hinaus wurden die Erwartungen seitens der EBA und der EZB in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Liquidität und in den Stresstests dargestellt.

¹⁴ EZB, Guide on climate-related and environmental risks, 2020.

Weitere wichtige Fragestellungen ergeben sich für die Institute hinsichtlich der Verzahnung zu ICAAP-Stresstests sowie der Umsetzung von Liquiditätsrisikostresstests in der normativen Perspektive, die bei der Stresstestkonzeption Berücksichtigung finden müssen.

AUSBLICK

Sollten Sie Interesse an weiteren Details zu den obigen Ausführungen und den für Sie relevanten Änderungen haben, möchten wir gerne auf unsere Seminare hinweisen, die selbstverständlich die neuesten Entwicklungen beinhalten (workshops@1plusi.de). Gleichzeitig unterstützen wir Sie auch gerne bei Auswirkungenanalysen oder Implementierungsprojekten zu den MaRisk – kommen Sie einfach auf uns zu, um weitere Informationen zu erhalten (info@1plusi.de).